

28.10.2014

Neudruck

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Flüchtlinge in NRW brauchen einen Flüchtlingsbeauftragten und verbindliche Standards

I. Sachverhalt

In den letzten Monaten ist offensichtlich geworden, dass das Land Nordrhein-Westfalen seiner humanitären Verpflichtung, Flüchtlingen Schutz und Sicherheit zu gewähren, nicht nachkommt. So wurde am 26. September 2014 durch die Presse aufgedeckt, dass es in verschiedenen Aufnahmeeinrichtungen des Landes zu Misshandlungen von Flüchtlingen gekommen ist. Dabei sollen lokale Polizeidienststellen bereits 2013 WE-Meldungen (sog. „Wichtige Ereignisse“) über Gewaltanwendungen in den Landesaufnahmen an das nordrhein-westfälische Innenministerium geschickt haben. Berichte über Vernachlässigung, überfordertes Personal, Überbelegungen und das Fehlen qualitativer Standards waren dem Landtag in NRW außerdem schon lange bekannt: Für den Innenausschuss am 12. September 2013 wurde in einem Brief an die innenpolitischen Sprecher aller Fraktionen auf den dringenden Handlungsbedarf in den Einrichtungen hingewiesen.¹ Dort heißt es: „Die dramatische Lage wird beschönigt, auch wenn deutlich wird, dass das MIK seit einem Jahr keinerlei perspektivische Fortschritte beim Aufbau eines bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Aufnahmesystems macht.“

Auch in der Anhörung zum Antrag der Piraten „Unser Land braucht eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme – hin zu einer humanen und dezentralen Unterbringung in ganz NRW“ machten Experten auf die akute Krise der Aufnahmeeinrichtungen aufmerksam und unterbreiteten eine Vielzahl konkreter Vorschläge zur dezentralen und menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen in ganz NRW. So schlugen sie etwa ein dezentrales Beschwerdemanagement in den Einrichtungen vor und mahnten qualitative Soll-Vorschriften für die Flüchtlingsaufnahme an. Auch die kurzzeitige Errichtung einer Zeltstadt in Duisburg und die Plenardiskussion über den Antrag „Keine Zeltstädte in Nordrhein-Westfalen – Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten, Schulen und Turnhallen verhindern“ haben nicht dazu geführt,

¹ <http://www.frnw.de/index.php/inhaltliche-themen/unterbringung/aufnahmeeinrichtungen-des-landes/item/2974-dringender-handlungsbedarf-in-eae-nicht-erkennbar-im-bericht-des-mik>

Datum des Originals: 28.10.2014/Ausgegeben: 03.11.2014 (28.10.2014)

dass die Landesregierung eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme in NRW in Angriff genommen hat.

Nun stehen die Vorwürfe grober Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, der Trägheit sowie mangelnder Vorbereitung im Raum. Infolge dieses enormen Vertrauensverlustes wird es zukünftig eines bezahlten, dem Landtag angegliederten, aber unabhängigen Flüchtlingsbeauftragten bedürfen. Nur eine unabhängige Stelle ist geeignet, das verlorene Vertrauen zurückzugewinnen und durch unabhängige Kontrollen und Aufsicht die Einhaltung von Qualitätsstandards sicherzustellen. Der Flüchtlingsbeauftragte soll sich um alle Fragen rund um die Flüchtlingsthematik kümmern.

In diversen anderen Bereichen der Flüchtlingspolitik hat die Landesregierung ihre Verpflichtungen gegenüber Schutzsuchenden ebenfalls vernachlässigt, etwa im Bereich der Abschiebehaft am Beispiel der Justizvollzugsanstalt Büren.² Deshalb braucht es umfassende Qualitätsstandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und weitere Fachkonzepte für alle Bereiche der Flüchtlingspolitik. Diese sollen für ausnahmslos alle regulären Gemeinschaftsunterkünfte und die Notunterkünfte in NRW gelten und unverzüglich eingeführt werden. Um ihre Einhaltung effektiv kontrollieren und durchsetzen zu können, müssen wirksame Mechanismen entwickelt werden, die eine regelmäßige, unangekündigte und anlasslose Überprüfung der Flüchtlingsunterkünfte erlauben. Hierzu soll NRW beispielsweise einen Heim-TÜV nach dem Vorbild des Bundeslandes Sachsen einrichten, wo der Zustand vieler Gemeinschaftsunterkünfte durch diese Kontrollpraxis in wenigen Jahren nachhaltig verbessert werden konnte. In Einzelfällen wurden dabei sogar „Heime“ geschlossen, die gravierende Mängel aufwiesen.

Freilich kann ein „Heim-TÜV“ nur ein Baustein in der Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme sein. Generell ist eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen der Beherbergung in Gemeinschaftsunterkünften immer vorzuziehen, wirkt sie doch der sozialen Isolation und der Stigmatisierung von Flüchtlingen in den Gemeinden entscheidend entgegen und fördert erfahrungsgemäß die Akzeptanz seitens der Einwohner im Wohnumfeld. In Gemeinschaftsunterkünften mangelt es dagegen oft an Privatsphäre, an den hygienischen Verhältnissen und an Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. In Leverkusen bewährt sich die Unterbringung in Wohnungen seit mehr als zehn Jahren. Andere Städte wie Mühlheim und Lünen haben ihre Unterbringungskonzepte überarbeitet und ermöglichen generell die überdies auch kostengünstigere Wohnungsunterbringung.

II. Der Landtag stellt fest:

Das Flüchtlingsaufnahmesystem befindet sich in einer schweren strukturellen Krise. Die Dimensionen der Vernachlässigung von Flüchtlingen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sind noch immer nicht endgültig erschlossen. Mangel, Druck und Verantwortungslosigkeit haben dazu beigetragen, dass es zu schlimmen Misshandlungen von Schutzsuchenden

² Obwohl längst absehbar war, dass auf eine Rückführung oder die Überstellung in ein anderes EU-Land wartende Abschiebehaftlinge nicht in normalen Gefängnissen festgehalten werden durften, befand sich in Büren bis zum 26.07.2014 Europas größtes Abschiebegefängnis. Eine Einrichtung, in der seit 2010 nicht weniger als 5.000 Abschiebehaftlinge gemeinsam mit Strafgefangenen untergebracht wurden. Am 17. Juli 2014 stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) deshalb in einem Urteil fest, dass die JVA Büren die Voraussetzungen einer speziellen Hafteinrichtung für Abschiebehaftlinge nicht erfülle. Dennoch hielt NRW an der JVA Büren als Abschiebegefängnis bis zur Bestätigung des EuGH-Urteils durch den Bundesgerichtshof fest. Erst daraufhin veranlasste die Landesregierung die Verlegung von Abschiebehaftlingen nach Berlin. Schleswig-Holstein hat vor ca. einem Monat angekündigt, ganz auf eine Abschiebeanstalt zu verzichten.

gekommen ist. Die Landesregierung muss daher Konzepte entwickeln, die die Flüchtlingsaufnahme in ganz NRW im Sinne eines Betreuungssystems ermöglichen, das den Bedürfnissen und dem Schutz von Flüchtlingen Vorrang einräumt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. dem Landtag eine Vorlage zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Einführung eines unabhängigen Flüchtlingsbeauftragten in NRW vorzulegen. Der Flüchtlingsbeauftragte soll vergleichbar mit dem Landesdatenschutzbeauftragten als unabhängige und hinreichend ausgestattete Aufsichts- und Beschwerdestelle etabliert werden. Er soll Ansprechpartner von Flüchtlingen, aber auch von Mitarbeitern der sozialen Beratungsstellen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungen sowie Kommunen sein, dem Landtag regelmäßig über die Flüchtlingssituation berichten und Stellungnahmen zu Initiativen und Gesetzentwürfen abgeben. In Analogie zum Datenschutzbeauftragten des Landes NRW sollte ihm ein Personalstab zur Verfügung stehen. Des Weiteren braucht er echte Kompetenzen wie ein Betretungsrecht und die Möglichkeit, Verstöße gegen die Mindeststandards zu sanktionieren. Der Flüchtlingsbeauftragte muss sich explizit für die Rechte und Belange von Flüchtlingen einsetzen. So wirkt er mit bei der Prüfung der Einhaltung der zu etablierenden Standards für die Einrichtungen für Flüchtlinge in NRW.
2. für die Flüchtlingsaufnahme in ganz NRW Standards, die mindestens die hier genannten Vorgaben erfüllen, zu entwickeln und umzusetzen:
 - Den Bewohnerinnen und Bewohner muss durch ein angemessenes Maß an Privatheit, Ansprache und Rückzugsmöglichkeiten ein Gefühl von Sicherheit, Schutz und Aufnahme gegeben werden. Die Unterbringung in regulären Wohnungen soll nach einer kurzen Übergangszeit ermöglicht und gefördert werden.
 - Die notwendige soziale, medizinische, psychologische und rechtliche Betreuung und Beratung der Flüchtlinge muss durch genügend qualifiziertes Personal in den Landesaufnahmen, aber auch in den Kommunen sichergestellt sein.
 - Die vereinbarten Tariftreueregelungen bezüglich des eingesetzten Personals sind einzuhalten. Die Beschäftigung von qualifiziertem und pädagogisch geschultem Personal hat jeweils Vorrang gegenüber der Einstellung von Sicherheitspersonal.
 - Hygienestandards, gemessen an den Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen für Erwachsene des Infektionsschutzgesetzes, sind in einem Musterhygieneplan festzulegen und anzuwenden.
 - Die Bedürfnisse und Rechte von besonders Schutzbedürftigen müssen vollumfänglich berücksichtigt werden.
 - Der Schulbesuch schulpflichtiger Kinder sowie der Zugang zu Kindertagesstätten muss in der Kommune auch für Flüchtlingskinder gewährleistet werden.
 - Deutschkurse sollen von Anfang an angeboten und ein wichtiges Element des Betreuungsangebotes werden.
 - In jedem Heim muss es ein Beschwerdemanagement geben.
 - Die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime haben das Recht einen Beirat mit Empfehlungs- und Beanstandungsrechten zu gründen.

- Zur Unterbringung in den Kommunen kommen durchweg nur kleine und dezentrale Einheiten in der Größe für maximal achtzig Menschen im urbanen Raum infrage.
 - Ausstattung, Zustand und Umfeld der Gebäude müssen Standards des sozialen Wohnungsbaus entsprechen.
 - Ausreichend Möglichkeiten zur Kommunikation wie etwa ein Zugang zum Internet oder Telefonen sollen zur Verfügung gestellt werden, um unter anderem den Kontakt mit Angehörigen in der Heimat halten zu können.
3. in NRW einen „Heim-TÜV“ für die Landesaufnahmen einzuführen. An der Auswertung der unangekündigten Kontrollen sind ortsansässige Bürgermeister, die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte, die Betreiber sowie die Organisationen der Flüchtlingshilfe (z. B. Flüchtlingsrat, Wohlfahrtsverbände) und der zu ernennende Flüchtlingsbeauftragte zu beteiligen. Um Transparenz zu garantieren, müssen Ergebnisse und die Auswertung der Kontrollen im Internet veröffentlicht werden. Sollten Missstände, die durch den „Heim-TÜV“ aufgedeckt werden, nicht unverzüglich und umfassend durch den Betreiber der Unterkünfte beseitigt werden, müssen die verantwortlichen Stellen als Auftrag- und Geldgeber die notwendigen Konsequenzen ziehen und von ihren Möglichkeiten zur rechtlichen Durchsetzung der vertraglich vereinbarten Standards Gebrauch machen.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Frank Herrmann
Simone Brand

und Fraktion